
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0019/2019/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.03.2019	öffentlich

K 53, L 143 - Geizenburg; außerplanmäßige Ausgabe durch zusätzliche Aufnahme ins KSBP 2019 nach Fahrbahnsetzung

Kosten:

Betrag: ca. 80.000,- €
Haushaltsjahr: 2019
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010519
Haushaltsansatz: 0,- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die Sanierung eines Teilabschnitts der K 53, L 143 – Geizenburg, die aufgrund bereits erfolgter Fahrbahnsetzungen kurzfristig erforderlich geworden ist, zusätzlich in das Kreisstraßenbauprogramm (KSBP) 2019 aufzunehmen und zu diesem Zweck außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung:

Wie der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) uns mit Schreiben vom 16.01.2019 mitteilte, ist es auf der K 53, zwischen der L 143 und Geizenburg zu einer Fahrbahnsetzung auf einer Länge von ca. 30 bis 40 Metern gekommen, die zur Vermeidung weiterer Schäden dringend und schnellstmöglich ausgebessert werden sollte.

Bei der Fahrbahnsetzung auf der K 53 handelt es sich aus geotechnischer Sicht um den weit fortgeschrittenen Bruch des Unterbaus bis in den Übergangsbereich zum Untergrund. Als Folge des Rutschungsvorgangs breche die sich rückschreitend

gegen den Berg entwickelnde Abrisskante durch den Oberbau durch und verursache klaffende Spalten und Risse mit talseitiger Muldenbildung. Sanierungsmaßnahmen im Decken/Oberbaubereich bzw. Schutzplankenverbau seien angesichts der Aktivität der Rutschung geotechnisch nicht mehr sinnvoll. Für einen klassischen Dammanbau fehle im Steilhang die Aufstandsfläche im Übergang zum Urgelände.

Ohne bautechnische Gegenmaßnahmen sei mit einem vollständigen Abriss von etwa 1,5 m Breite der talseitigen Fahrbahn zu rechnen. Es wird daher empfohlen, im Schadensbereich von ca. 40 m Länge (einschließlich Übergang in noch nicht betroffene Randbereiche) einen Erdbeton-Randbalken auf Stützscheiben herzustellen. Dimensionierung und technische Details können im Zuge der weiteren Planung der Maßnahme abgestimmt werden. Es wird vorgeschlagen, die Ausführung für den Zeitraum Frühjahr/Sommer 2019 vorzusehen.

Im Bezug auf die Kosten der vorgenannten Sanierungsmaßnahme geht der LBM ersten groben Kostenschätzungen zu Folge von einem Investitionsaufwand von ca. 65.000,- bis 80.000,- € aus. Bisher konnten noch keine genauen Vermessungsarbeiten an dieser Stelle durchgeführt werden, so dass es insbesondere im Bezug auf die zu Grunde zu legenden Massen noch Unklarheiten gibt und eine fundiertere Kostenschätzung aktuell nicht möglich ist. Die Maßnahme wäre förderfähig und könnte seitens des Landes mit einem Fördersatz in Höhe von voraussichtlich 70 % bezuschusst werden.

Zur Vermeidung der o. g. weiteren Schäden, deren Behebung ggf. deutlich höhere Kosten nach sich ziehen würde, schlägt der LBM vor die Maßnahme zusätzlich in das Kreisstraßenbauprogramm 2019 aufzunehmen (da dieses bisher noch nicht im Detail mit dem Land abgestimmt ist, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt auch noch ohne größere Probleme möglich) und dann schnellstmöglich in 2019 zu realisieren. Da sich der Rest der K 53 an sich noch in einem recht guten Zustand befindet, waren an sich mittelfristig keine größeren Sanierungsmaßnahmen an der K 53 vorgesehen, so dass für diesen Zweck im Kreishaushalt 2019 auch keine Mittel zur Verfügung stehen. Somit wären für eine kurzfristige Realisierung der Maßnahme außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 80.000,- € erforderlich.

Finanzierungsvorschlag:

Die für die Maßnahme anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Land voraussichtlich mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst.

Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils (80.000,- € abzgl. 70 % (56.000 €) = 24.000,- €) erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2019, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2019.

Der Bauausschuss und der Kreisausschuss haben die Angelegenheit in ihren Sitzungen am 15.02.2019, bzw. am 18.02.2019 vorberaten und dem Kreistag jeweils einstimmig empfohlen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Anlagen:

- 4 Bilder der Fahrbahnsetzung

